



Von Allgemeine Infektionskrankheiten/Hygiene & Inspektion

Die kommunalen Gesundheitsämter (GGD *Gemeentelijk Gezondheidsdienst*) Amsterdam, Rotterdam-Rijnmond und Kennemerland in Zusammenarbeit mit der niederländischen Behörde für Öffentliche Gesundheit und Umweltschutz RIVM (*Rijksinstituut voor Volksgezondheid en milieu*)

Datum 21. Juli 2020

In diesem Vermerk werden die Mindestvoraussetzungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Reedereien und den betroffenen kommunalen Gesundheitsämtern (GGD) sowie den medizinischen Hilfeleistungsorganisationen (GHOR *Geneeskundige hulpverleningsorganisaties*) zur Vorbereitung für den Umgang mit COVID-19-Fällen und Verdachtsfällen an Bord von Kreuzfahrtschiffen beschrieben. Dieser Vermerk bezieht sich sowohl auf die Fluss- als auch auf die Seeschifffahrt.

Ergänzend zu den folgenden Dokumenten:

- *Interim Guidance for Preparedness and Response to Cases of COVID-19 at Points of Entry in the European Union* (EU/EWR Mitgliedstaaten (MS) (EU Healthy Gateways - <https://www.healthygateways.eu/>)
- *Leitfaden für einen Mindeststandard zur Wiederaufnahme der Flusskreuzfahrten in Europa unter COVID-19* (IG River Cruise und die Europäische Binnenschifffahrtsunion)
- *RIVER CRUISES OUTBREAK MANAGEMENT GUIDELINES* (IG River Cruise)
- *Vorgehen bei COVID-19-Fällen und Verdachtsfällen auf Fahrgastschiffen auf dem Rhein* (Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt)
- *European Manual for hygiene standard and communicable disease surveillance on passenger ships.* (ShipSan)

Die Handreichung der EU „Healthy Gateways“: Stellen Sie sicher, dass sich die an Bord des Schiffes verfügbaren Informationen jederzeit auf dem neuesten Stand befinden und für das betreffende Fahrtgebiet relevant sind, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Anlegehäfen.

Aktuelle niederländische Hinweise abrufbar unter:

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19> und www.rivm.nl

1. Definitionen (siehe Richtlinie des RIVM für die aktuellsten Definitionen)

Verdachtsfall COVID-19 in den Niederlanden:

- Erkältungssymptome wie Schnupfen, laufende Nase, Niesen, Halsschmerzen
- Husten;
- Atembeschwerden;
- Erhöhte Temperatur oder Fieber;
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns (ohne verstopfte Nase).

Bestätigter Patient:

Jede Person, bei der durch einen validierten PCR-Test oder anderen Nukleinsäureamplifikationstest eine Infektion mit SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde.

Enger Kontakt:

Unter einem engen Kontakt wird jede Person verstanden, die in einem Zeitraum von zwei Tagen vor dem Beginn der Symptome bis zu 24 Stunden nach vollständigem Abklingen der Symptome bei dem bestätigten Patienten einer oder mehreren der folgenden Expositionssituationen ausgesetzt war:

- Eine Person, die mit dem Verdachtsfall oder dem bestätigten Patient in der gleichen Kabine/Suite untergebracht war.
- Personen, die länger als 15 Minuten in einer Entfernung unter 1,5 Metern mit dem Verdachtsfall oder dem bestätigten Patienten Kontakt hatten.
- In den Fällen, in denen eine Hochrisikoexposition von weniger als 15 Minuten vorlag (z.B. ins Gesicht husten oder direkter Körperkontakt wie beim Küssen).

Meldung anhand der Seegesundheitserklärung (MDoH (*Maritime Declaration of Health*)):

Der Kapitän ist (gemäß Art. 50.51 des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit *Wet publieke gezondheid*) verpflichtet, einen Verdachtsfall oder einen bestätigten Covid-19 Patienten an Bord des Schiffes unverzüglich zu melden.

2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Reederei – Präventionsmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen für Fluss- und Seekreuzfahrten:

- Fahrgäste und Besatzungsmitglieder halten stets einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- Personen, die aus einem Hochrisikoland kommen (sowohl Fahrgäste als auch Besatzungsmitglieder) müssen auf dem Schiff oder vor Betreten des Schiffes 14 Tage in Quarantäne verbringen. (<https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tourism-in-the-netherlands>). Die nationalen Richtlinien und Einschränkungen werden bei der Aufnahme von Personen aus dem Ausland eingehalten. Die Reederei hat im Vorfeld einen klaren Überblick über die Vorschriften für die Aufnahme von Personen, die von außerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums einreisen. Dazu gibt es schriftliche Vereinbarungen.
- Vor der Einschiffung führt die Reederei für jede Person einen Gesundheitscheck (<https://www.rivm.nl/documenten/vragen-triage-aan-bezoeker>) durch.
- Strikte und konsequente Einhaltung des eigenen Covid-19-Ausbruch-Managementplans an Bord, in dem mindestens die folgenden Maßnahmen beschrieben werden:
 - a) Präventionsmaßnahmen
 - b) Isolierungsmaßnahmen
 - c) Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
 - d) Belüftungsmaßnahmen
 - e) Maßnahmen bei Fahrgästen mit Symptomen (siehe Punkt 3.)
 - f) Maßnahmen bei Fahrgästen oder Besatzungsmitgliedern mit bestätigter COVID-19 Diagnose (siehe Punkt 4.)
- Geben Sie den Besatzungsmitgliedern möglichst eine eigene Kabine. Dadurch wird das Risiko von Neuinfektionen verringert.

Testen

- Bei Symptomen muss schnell getestet werden. Die Kreuzschiffahrtgesellschaft ist dafür verantwortlich, dass Besatzungsmitglieder mit verdächtigen Symptomen ein Testzentrum mit Drive-In des Gesundheitsamtes aufsuchen.
- Bei Tests von Personen ohne Symptome, als Präventionsmaßnahme oder im Zusammenhang mit einem negativen Covid-19 Test für Urlaubsreisen, kann man sich an kommerzielle Anbieter wenden (die Gesundheitsämter sind dafür nicht zuständig).
- Das Kreuzfahrtunternehmen muss über einen Rückführungsplan verfügen.
-

Seekreuzfahrten

- Die Seegesundheitserklärung MDoH (*Maritime Declaration of Health*) eines Seekreuzfahrtschiffes wird vor der Ankunft im Hafen an die Hafenbehörden des betreffenden Hafens gesandt. Wenn eine Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, wird die Erklärung an das lokale Gesundheitsamt des betreffenden Hafens übermittelt. Das Gesundheitsamt nimmt dann eine Einschätzung der erforderlichen Maßnahmen vor und gibt den Hafenbehörden und gegebenenfalls dem Kapitän des Schiffs eine Rückmeldung.

Datum 21. Juli 2020

Seite 4 von 7

Flusskreuzfahrten

- Die Seegesundheitserklärung MDoH (*Maritime Declaration of Health*) eines Flusskreuzfahrtschiffes wird vor der Ankunft in den Niederlanden an 5.1.2e@rivm.nl geschickt. Die Behörde übermittelt die Erklärung an das betreffende Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt nimmt dann eine Einschätzung der erforderlichen Maßnahmen vor und gibt den Hafenbehörden und gegebenenfalls dem Kapitän des Schiffs eine Rückmeldung.
-
- Wenn während der Flusskreuzfahrt Verdachtsfälle oder bestätigte Covid-19 Fälle an Bord auftreten, wird erneut eine Seegesundheitserklärung an 5.1.2e@rivm.nl geschickt. Die Behörde übermittelt die positive Gesundheitserklärung an das betreffende Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt unterrichtet die Hafenbehörde.

3. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Reederei – bei Verdachtsfällen

Allgemeine Maßnahmen für Fluss- und Seekreuzfahrten:

- Gewährleistung der Sicherheit und des (körperlichen und geistigen) Wohlbefindens aller Personen an Bord, insbesondere derjenigen, die an Bord isoliert werden müssen.

- Ein Szenario für die Isolierung von mehreren oder Dutzenden von Menschen an Bord oder an Land oder ggf. an beiden Orten.

-

- Personen, die den Definitionen eines COVID-19 Verdachtsfalls entsprechen, müssen direkt an Bord des Schiffes isoliert werden. Sie werden in einer eigenen Kabine untergebracht (1 Person pro Kabine) mit eigenen sanitären Einrichtungen.

- Die Reederei ist dafür verantwortlich, über eine ausreichende Anzahl von Kabinen an Bord des Schiffes zu verfügen, damit alle Personen (Fahrgäste und Besatzungsmitglieder), die der Definition eines Verdachtsfalls entsprechen, isoliert werden können.

- Medizinisch geschultes Personal an Bord und/oder an Land muss rund um die Uhr verfügbar sein, z.B. Hafenärzte, zentrale ärztliche Bereitschaft, Hotelärzte.

- Die Reederei ist für die Beförderung der Personen an Bord des Schiffes zum medizinischen Dienst oder zur Hausarztpraxis an Land zuständig. Für die Beförderung zu einem medizinischen Dienst oder zu einer Hausarztpraxis erfolgt immer eine vorherige telefonische Absprache mit dem medizinischen Dienst über das weitere Vorgehen.

- Die Reederei wendet sich zur Beantragung einer Testung an die nationale Nummer (0800-1202 of +31 850 659 063) und/oder an das lokale Gesundheitsamt. Ein Termin für einen Test wird in dem Hafen vereinbart, in dem das Schiff zum fraglichen Zeitpunkt vor Anker liegt, oder im nächsten Hafen, wenn das Schiff noch in Fahrt ist.

-
- Das Schiff bleibt so lange in diesem Hafen liegen, bis die Testergebnisse bekannt sind. Das Gesundheitsamt kann bei den Folgeschritten beraten und falls erforderlich ein Schiff als Ort für die Quarantäne bestimmen.

-
- Die Testungen müssen der Hafenbehörde gemeldet werden, so dass eine Koordinierung mit dem Gesundheitsamt und den übrigen Parteien zur Vermeidung unerwünschter weiterer Ansteckungen erfolgen kann.

-

4. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Reederei – bei bestätigten Fällen

Allgemeine Maßnahmen für Fluss- und Seekreuzfahrten:

- Die Reederei ist dafür verantwortlich, innerhalb von 24 Stunden für alle Verdachtsfälle und bestätigten Covid-19 Fällen und deren enge Kontakte einen Ort an Land zur Isolierung bzw. zur Quarantäne zur Verfügung zu stellen. Dies muss im Vorfeld von der Reederei organisiert werden (z.B. durch ein dafür vorgesehenes Hotel). Die Reederei bleibt für das Wohlergehen und die praktische Ausführung für alles im Zusammenhang mit den sich an Land in Isolierung befindlichen Personen verantwortlich. Im Falle eines Ausbruchs wird das Gesundheitsamt (GGD) in Absprache mit dem Kapitän beurteilen, ob eine Isolierung/Quarantäne am besten an Bord oder an Land durchzuführen ist.
 - **Ergänzende Anforderung EU/Healthy Gateways:**
 - Praktische Informationen über bestimmte Einrichtungen in den Anlaufhäfen sind im Voraus bekannt. Es sind Vereinbarungen mit den betreffenden Hotels, Ärzten, Taxiunternehmen usw. zu schließen. Das betreffende Hotel verfügt über die Möglichkeit, eine Isolierung von mehreren Personen zu ermöglichen und ergreift die entsprechenden Präventionsmaßnahmen. Das Gesundheitsamt kann vor Ort beraten und unterstützen.
- Die Reederei ist für die Beförderung der an Bord des Schiffes isolierten Personen zum Ort der Isolierung an Land verantwortlich. Dabei muss berücksichtigt werden, dass enge Kontakte, Verdachtsfälle und bestätigte Patienten nicht gleichzeitig befördert werden dürfen.
 -
- Medizinisch geschultes Personal an Bord und/oder an Land muss rund um die Uhr verfügbar sein, z.B. Hafenzärzte, zentrale ärztliche Bereitschaft, Hotelärzte.
- Die Reederei ist für die Beförderung der Personen an Bord des Schiffes zum medizinischen Dienst oder zur Hausarztpraxis an Land zuständig. Für die Beförderung zu einem medizinischen Dienst oder zu einer Hausarztpraxis erfolgt immer eine vorherige telefonische Absprache mit dem medizinischen Dienst über das weitere Vorgehen
- Wenn das Gesundheitsamt für eine Einschätzung der am besten geeigneten Maßnahmen oder zur Ermittlung weiterer Informationen an Bord kommen möchte, muss der Kapitän/die Kreuzfahrtgesellschaft kooperieren.
 -

Seekreuzfahrten:

- Der Kapitän ist (gemäß Art. 50.51 des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit *Wet publieke gezondheid*) verpflichtet, einen ersten Verdachtsfall oder einen bestätigten Covid-19 Patienten an Bord des Schiffes unverzüglich der Hafenbehörde anhand der Seegesundheitserklärung MDoH zu melden.

5. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der lokalen Gesundheitsämter

- Zusammenarbeit mit der Hafenbehörde: rechtzeitige Kenntnisnahme der Ankunft von Kreuzfahrtschiffen, rasche Kenntnisnahme/Weiterverfolgung positiver Seegesundheitserklärungen MDoH.
- Zusammenarbeit mit dem Reeder/Kapitän: Zügige Bearbeitung von Testanfragen und Vermittlung an das nächstgelegene Testzentrum. Reibungsloser Ablauf der Tests und schnellstmögliche Bekanntgabe der Ergebnisse.
 -
- Kontaktnachverfolgung: In den Niederlanden findet dies auf der Grundlage von Kontaktinformationen für die **zwei Tage** vor dem Auftreten der ersten Symptome statt. Das Gesundheitsamt wird hierzu mit dem Kapitän Kontakt aufnehmen, um auf diese Weise einzuschätzen, wie die Daten der Besatzungsmitglieder und der Fahrgäste am besten erhoben und Informationen übermittelt werden können.
- Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisation/Sicherheitsregion (kommunale Gesundheitsämter (GGD) und die medizinischen Hilfeleistungsorganisationen (GHOR)), so dass schnell und effizient bei positiven Testergebnissen gehandelt werden kann.
 -
- Bereitstellung einer Kontaktperson für inhaltliche Fragen und Beratung, während der Zeit im Hafen:
 -
 - - Amsterdam: +31 20-5555 105 (9.00-20.00 Uhr) außerhalb dieser Zeiten: +31 20-5555 555 Fragen an den diensthabenden Arzt für Infektionskrankheiten, siehe Verfahren für die Bearbeitung von Meldungen der Häfen am Nordseekanal.
 - Rotterdam: Bürozeiten: +31 10-4339897 (Callcenter) und abends die Leitstelle des Rettungsdienstes und Fragen an den diensthabenden Arzt für Infektionskrankheiten des Gesundheitsamtes GGD. +31 88 – 6223223.
 - Kennemerland: Bürozeiten: +31 23 – 7891612) und abends die Leitstelle des Rettungsdienstes und Fragen an den diensthabenden Arzt für Infektionskrankheiten des Gesundheitsamtes GGD.
 -
-